

Steuerabrechnung

Ref. Kirchgemeinde

Steuerabrechnung für das Jahr

Steuerfuss

Bereinigtes Steuersoll des Rechnungsjahres 1
(ohne Nach- und Strafsteuern, ohne Vergütungs- und Verzugszinsen)

+ Nachträge aus Vorjahren 2

+ Quellensteuern 3

+ Nachsteuern 4

- Erlasse und Verluste aus Vorjahren 5

- Skonti 6

= Massgebender Steuerertrag 7

100% Steuern betragen 8

zuzüglich Strafsteuern 9

Der Zentralkassenbeitrag berechnet sich somit auf 10

**Bitte pro politische Gemeinde je eine Kopie des
Formulares *Einkommens- und Vermögenssteuern* beilegen.**

Erläuterungen siehe Rückseite

Erläuterungen gemäss dem Formular der Gemeindesteuerämter
Einkommens- und Vermögenssteuern (jahrweise getrennt aufführen)
Formular analog STAG, Staatssteuerabrechnung

- 1 Gemäss Spalte D des Steuerjahres
- 2 Total Spalte B ohne laufendes Jahr
- 3 Die von der Ev.-Ref. Landeskirche **für das Vorjahr** überwiesene Quellensteuer
- 4 Nachsteuern; wenn Nach- und Strafsteuern zusammen gemeldet werden, ganzer Betrag hier einsetzen
- 5 Gemäss Spalte E, Zeile Totale (also inklusive laufendes Jahr)
- 6 Gemäss Zeile *Anteil Skonto*
- 7 $7 = 1 + 2 + 3 + 4 - 5 - 6$
- 8 $8 = 7 \times 100 : \text{Steuerfuss}$
- 9 Strafsteuern; wenn Nach- und Strafsteuern zusammen gemeldet werden, ganzer Betrag unter 4 einsetzen
- 10 $10 = 8 + 9$

Anmerkung: Nur wenn die Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde die Nach- und Strafsteuern nicht getrennt meldet, sind diese nach obigem Schlüssel aufzuteilein, ansonsten können die Zahlen direkt übernommen werden.